

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 22. Dezember 2004

KR-Nr. 352/2004

KR-Nr. 353/2004

KR-Nr. 354/2004

KR-Nr. 345/2004

1978. Postulate (Inhalte des neuen Schulfachs Religion und Kultur; Religion und Kultur als obligatorisches Fach mit Abmeldemöglichkeit; Gewichtung und Darstellung des Christentums im neuen Fach Religion und Kultur) Anfrage (Fach Religion und Kultur)

A. Die Kantonsräte Stefan Dollenmeier, Rüti, und Hanspeter Amstutz, Fehraltorf, haben am 27. September 2004 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, den Bildungsrat zu beauftragen, im neuen Oberstufenfach «Religion und Kultur» die Inhalte auf die gesellschaftlich bedeutendsten Religionen des christlich-abendländischen Kulturkreises zu konzentrieren und andere Weltreligionen nur ergänzend zu behandeln.

Begründung:

Bei der Vielfalt vergangener und gegenwärtiger Religionen und Kulturen erscheint es wichtig, sich in diesem neuen Schulfach auf jene zu beschränken, die für die Entwicklung und Prägung unserer europäischen Kultur von besonderer Bedeutung waren und sind.

Dabei soll insbesondere das Christentum in seinen verschiedenen Ausprägungen, aber auch das Judentum und der Islam sowie deren Beziehungen zueinander – insbesondere in der Schweiz – behandelt werden. Dabei dürfen auch die Ablösung der antiken Religionen und die Christianisierung zur Sprache kommen.

Die Vermittlung von Kenntnissen über andere Religionen und Wertvorstellungen werden heute schon im Geschichts- und Geografieunterricht integriert, das sind doch wesentliche Aspekte, um einen besseren Zugang zur Kultur eines Landes zu finden.

Für die Gestaltung des Lehrplans und die inhaltliche Ausrichtung der Fächer ist zwar grundsätzlich der Bildungsrat zuständig. Doch angesichts des grossen öffentlichen Interesses an der Neukonzeption des Religionsunterrichtes erwarten wir gegenüber diesen Anregungen eine gewisse Offenheit.

B. Die Kantonsräte Stefan Dollenmeier, Rüti, und Hans Fahrni, Winterthur, haben am 27. September 2004 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, im Volksschulgesetz das geplante Fach Religion und Kultur auf der Oberstufe als «obligatorisches Schulfach mit Abmeldemöglichkeit» zu verankern und nicht – wie angekündigt – als obligatorisches Schulfach.

Begründung:

In der Bundesverfassung ist die Glaubens- und Gewissensfreiheit festgeschrieben. Art. 15 Abs. 4 besagt: «Niemand darf gezwungen werden ... religiösem Unterricht zu folgen.» Obwohl das neue Fach Religion und Kultur seinen Schwerpunkt auf reine Wissensvermittlung legt, besteht dabei trotzdem die Gefahr, wertend zu vergleichen und damit den verfassungsmässigen Grundsatz zu verletzen.

Auch der Zürcher Lehrplan enthält die Anweisung: «Die religiösen Gefühle aller Beteiligten sind stets zu achten.» Je nach Herkunft und Prägung der Jugendlichen wird dies in einem so breit gefächerten Unterricht aber kaum möglich sein. Deshalb sollte die Möglichkeit einer Abmeldung bestehen. Damit nicht Abmeldungen aus Bequemlichkeit (um eigene Schulstunden zu reduzieren) erfolgen, sollten diese Jugendlichen in dieser Zeit anderweitig sinnvoll beschäftigt werden.

Es ist zudem nicht konsequent, das Fach Biblische Geschichte in der Primarschule von Staates wegen nicht mehr zu unterstützen und das Angebot vom Entscheid der einzelnen Gemeinden abhängig zu machen und dagegen das Fach Religion und Kultur auf der Oberstufe obligatorisch zu erklären. Beide Fächer sollten gleich behandelt und als «obligatorische Schulfächer mit Abmeldemöglichkeit» ausgestaltet werden.

Ausserdem ist mit einer Obligatorischerklärung damit zu rechnen, dass Eltern den Besuch des Faches Religion und Kultur bis vor Bundesgericht – oder gar vor den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte – anfechten werden.

C. Die Kantonsräte Stefan Dollenmeier, Rüti, und Hans Fahrni, Winterthur, haben am 27. September 2004 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird ersucht, im neuen Fach Religion und Kultur das Christentum seiner Bedeutung entsprechend zu gewichten. Insbesondere soll im neuen Lehrmittel Jesus Christus als zentrale Figur des Christentums, der Zweck seines Leidens und Sterbens sowie seine Auferstehung und Himmelfahrt historisch und theologisch möglichst korrekt dargestellt werden. Dazu soll eine Arbeitsgruppe aus Vertretern von Landes- und Freikirchen ernannt werden.

Begründung:

Das Christentum ist nach wie vor die am weitesten verbreitete Religion unseres Kantons (mehr als 80%) und geschichtlich die bedeutendste Grundlage für die Kultur Europas. Daher soll es historisch und theologisch möglichst korrekt dargestellt werden. Auch der Zürcher Lehrplan verlangt, es soll in der Oberstufe «eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem Christentum und der Bibel» stattfinden.

Wenn man davon ausgeht, dass für das neue Schulfach die Bücher des Lehrmittelverlags des Kantons Zürich «Menschen, Religionen, Kulturen» verwendet werden sollen, müsste diesem Umstand entsprechend Rechnung getragen werden. In den Kapiteln über das Christentum fehlen einige zentrale Aspekte des christlichen Glaubens, ohne die ein richtiges Verständnis für die gesellschaftliche Wirkung dieses Bekenntnisses nicht möglich ist.

Damit diese grundlegenden Tatsachen möglichst von allen christlichen Glaubensrichtungen mitgetragen werden, braucht es für diese Überarbeitung eine konfessionell gemischte und breit abgestützte Arbeitsgruppe.

§ 13 der Verordnung betreffend des Volksschulwesens könnte zum Beispiel folgendermassen ergänzt werden:

«Der Lehrplan und die Lehrmittel für das Fach Religion und Kultur (statt: den konfessionell-kooperativen Religionsunterricht) sind vor der Einführung den anerkannten Kirchen und den Freikirchen zur Mitsprache und Begutachtung vorzulegen.»

D. Die Kantonsräte Hans Fahrni, Winterthur, und Hanspeter Amstutz, Fehraltorf, haben am 20. September 2004 folgende Anfrage eingereicht:

Der Bildungsrat hat beschlossen das Fach KokoRu zwischen 2007 und 2011 durch das neue Fach Religion und Kultur abzulösen. Seit Jahren wird über Inhalt, Form und Ausgestaltung eines allfällig neuen Faches diskutiert. Bisher wurden die Landeskirchen, die einer Neukonzipierung des Faches immer positiv gegenüberstanden, einbezogen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Die heutige Stundentafel sieht zwei Lektionen pro Woche im siebten und eine Lektion pro Woche im achten Schuljahr vor. In welchem Umfang soll das künftige Fach Religion und Kultur erteilt werden?
2. Bei der Ausarbeitung des Konzepts für das Fach Religion und Kultur zusammen mit den Landeskirchen wurde davon ausgegangen, die Projektstage würden auch künftig beibehalten. Ist dies immer noch so vorgesehen?
3. Wurden vor dem Beschluss des Bildungsrates, das definitive Konzept für das neue Fach Religion und Kultur festzulegen und ab 2007 einzuführen, auch die Landeskirchen angehört? Wenn ja – wie war deren Meinung? Falls nein – warum nicht?
4. Mit sehr grossem Aufwand ist vor einigen Jahren das neue Lehrmittel «Menschen/Religionen/Kulturen» entstanden. Ist vorgesehen, dass dieses Lehrmittel auch die Grundlage für das neue Fach bildet?

5. Die Pädagogische Hochschule soll laut Mitteilung des Bildungsrates die Weiterbildung für Lehrkräfte, die das neue Fach unterrichten, sicherstellen.
 - Welche Inhalte werden in dieser Weiterbildung schwerpunkt-mässig angeboten?
 - Ist es möglich, diese Ausbildung bis 2007 zu konzipieren und anzubieten?
 - Werden auch Fachlehrkräfte, die jetzt das Fach KokoRu erteilen, zu dieser Weiterbildung zugelassen? Wenn ja, welche bildungsmässigen Voraussetzungen werden verlangt?
6. Wurde juristisch abgeklärt, ob das neue Fach wirklich obligatorisch erklärt werden kann, oder provoziert man damit einen Bundesgerichtsentscheid?
7. Findet in anderen Kantonen bereits ein vergleichbarer obligatorischer Unterricht statt? Wenn ja, in welchen?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Stefan Dollenmeier, Rüti, und Hanspeter Amstutz, Fehraltorf, und zu den Postulaten Stefan Dollenmeier, Rüti, und Hans Fahrni, Winterthur, wird unter gleichzeitiger Beantwortung der Anfrage Hans Fahrni, Winterthur, und Hanspeter Amstutz, Fehraltorf, wie folgt Stellung genommen:

Am 15. August 2000 hat der Bildungsrat in zustimmendem Sinn Kenntnis genommen von einem Modell für ein Fach «Religion und Kultur». Das Modell war in Zusammenarbeit mit Vertreterinnen und Vertretern der anerkannten Kirchen ausgearbeitet worden. Zu einer anschliessend durchgeführten Vernehmlassung wurden sämtliche interessierten Kreise eingeladen, darunter wiederum alle anerkannten Kirchen. Es gingen 137 Stellungnahmen ein. Mit Beschluss vom 13. September 2001 nahm der Bildungsrat von den Vernehmlassungsergebnissen Kenntnis. Mehrheitlich wurde die inhaltliche Ausrichtung des Faches auf die grossen Weltreligionen von den Vernehmlassungsteilnehmenden begrüsst. Eine Minderheit wünschte einen inhaltlichen Schwerpunkt beim Christentum.

Der Bildungsrat vertritt die Auffassung, die Volksschule habe den Auftrag, Kenntnisse über alle grossen Weltreligionen zu vermitteln. Dabei sind die verschiedenen religiösen und weltanschaulichen Ausdrucksformen aufzuzeigen. Schülerinnen und Schüler aus unserem Kulturkreis und jene mit einem anderen religiösen und kulturellen Hintergrund sollen die Gemeinsamkeiten und Unterschiede der verschie-

denen Kulturen und Religionen kennen lernen. Die Förderung der Toleranz und des gegenseitigen Respekts ist auch ein Lernziel. Das öffentliche Interesse an der Umsetzung dieser Ziele erfordert es, dass alle Schülerinnen und Schüler in einen entsprechenden Unterricht einbezogen werden.

Eine Konzentration auf das Christentum widerspräche dagegen dem verfassungsmässigen Gebot der konfessionellen Neutralität an den öffentlichen Schulen.

Der Bildungsrat hat am 23. August 2004 Eckwerte für die Einführung des Faches «Religion und Kultur» festgelegt und dabei u. a. bestimmt, dass das Fach «Religion und Kultur» mit dem gleichen Umfang wie der so genannte KokoRu (Konfessionell koordinierter Religionsunterricht) erteilt werden soll.

Die Modellskizze zu einem neuen Fach «Religion und Kultur» sah ursprünglich Projektstage für kirchlichen Unterricht vor. Die Möglichkeit, Unterrichtszeit für religionspezifische Anliegen zu benutzen, wurde in der Vernehmlassung unterschiedlich beurteilt. Alle Rückmeldungen aus der Lehrerschaft forderten die Abschaffung der kirchlichen Projektstage. Am 13. September 2001 nahm der Bildungsrat Kenntnis von den Vernehmlassungsergebnissen. Er legte sich bezüglich der kirchlichen Projektstage aber nicht fest. Eine Kommission des Bildungsrates erhielt den Auftrag, ein Detailkonzept zu erarbeiten, das sich auch zu dieser Frage äussert. In der Kommission wurde die Frage der Projektstage kontrovers diskutiert. Die Vertretungen der Landeskirchen, der Vertreter der Vereinigung der Islamischen Organisationen in Zürich sowie der Vertreter der Pädagogischen Hochschule Zürich wünschten, an den Projekttagen festzuhalten. Die übrigen Kommissionsmitglieder äusserten kein Bedürfnis und die Vertreter der Lehrerschaft lehnten die Projektstage mit dem Hinweis auf die organisatorischen Schwierigkeiten und den Verlust an Unterrichtszeit ab. Der Bildungsrat hat in seinem Grundsatzbeschluss vom 23. August 2004 entschieden, für religionspezifische Anliegen aus grundsätzlichen und aus organisatorischen Gründen keine Unterrichtszeit mehr zur Verfügung zu stellen. Damit soll insbesondere auch dem Anliegen der Lehrerschaft Rechnung getragen werden.

Der Bildungsrat hat die Bildungsdirektion beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule und der Lehrerschaft einen Lehrplan für das Fach «Religion und Kultur» zu erarbeiten. Es wird anschliessend geprüft, wie weit das heutige Lehrmittel «menschen religionen kulturen» die Ziele und Inhalte des neuen Lehrplans umsetzt, ob es überarbeitet, ergänzt oder ersetzt werden soll.

Die vorgesehene Weiterbildung für bisherige KokoRu-Lehrkräfte bzw. das Angebot einer Zusatzausbildung für Sekundarlehrkräfte, welche die Lehrbefähigung für das neue Fach erwerben wollen, ist von der Pädagogischen Hochschule im Auftrag des Volksschulamtes skizziert worden, um eine Kostenschätzung vorzunehmen.

Folgende Inhalte sind vorgesehen:

- Einführung in die grossen Religionen (Christentum, Judentum, Islam, Indische Religionen, Buddhismus)
- Grundlagen des neuen Fachs «Religion und Kultur»
- Fachdidaktische Aspekte
- Prüfung des erworbenen Wissens anhand einer selbstständigen Abschlussarbeit

Die Pädagogische Hochschule ist in der Lage, eine entsprechende Weiter- bzw. Zusatzausbildung zu konzipieren. Die Organisation und Durchführung hängt von den noch zu definierenden Rahmenbedingungen und den zur Verfügung gestellten finanziellen Ressourcen ab.

Zur Weiterbildung für «Religion und Kultur» zugelassen sind Lehrkräfte, die über eine Unterrichtsberechtigung auf der Sekundarstufe I verfügen. Die Kriterien für die Äquivalenz von Ausbildungsgängen für Fachlehrkräfte werden in nächster Zeit überprüft und festgelegt.

Ob das Obligatorium für das neue Fach durchgesetzt werden kann, war bereits 1999 Gegenstand eines juristischen Gutachtens. Dieses weist darauf hin, dass das Bundesgericht das Gebot der konfessionellen Neutralität an den öffentlichen Schulen bisher sehr streng ausgelegt hat. Das Gutachten hält aber auch fest, dass gemäss Praxis des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte zwischen «teaching in religion» und «teaching about religion» unterschieden wird. Unter Ersterem wird der Unterricht verstanden, der das Verhältnis des Menschen zu Gott, zum Transzendenten thematisiert, das Verhältnis des Menschen und seine Pflichten gegenüber Gott erörtert und Kulthandlungen erklärt und einübt. Die überkonfessionelle vergleichende Betrachtung religiöser Lehren, die Morallehre, der Sittenunterricht sowie die Religions- und Bibelgeschichte ohne Unterweisungscharakter gelten dagegen als «Lehre von der Religion». Dieser kann nach Auffassung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte obligatorisch ausgestaltet werden.

Damit erscheint die bisherige Praxis des Bundesgerichts als nicht mehr zeitgemäss. Einem Verfahren vor den EMRK-Organen würde sie nach dem Gesagten wohl nicht standhalten. Der Bildungsrat hat sich in Kenntnis dieser Rechtslage entschieden, den Unterricht obligatorisch auszugestalten und ihn so zu konzipieren, dass er den Grundsätzen des

«teaching about religion» entspricht. Das Risiko, dass jemand die Abmeldungsmöglichkeit im Einzelfall auf dem Rechtsweg durchzusetzen versucht, kann damit nicht ausgeschlossen werden. Wie die Vergangenheit gezeigt hat, besteht dieses Risiko aber auch in anderen Fächern (Schwimmunterricht; BGE 119 Ia 178).

Im Fürstentum Liechtenstein wurde vor einigen Jahren ein vergleichbares Fach «Religion und Kultur» auf der Sekundarstufe I und am Gymnasium eingeführt. Daneben wird weiterhin – im gleichen Umfang – konfessioneller Religionsunterricht (katholischer und evangelischer Religionsunterricht) angeboten. Die Schülerinnen und Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigte können zwischen dem neuen Fach «Religion und Kultur» und dem konfessionell gebundenen Religionsunterricht wählen. Der Besuch des einen oder andern ist aber verpflichtend. Zurzeit besuchen rund 12% der Schülerinnen und Schüler einen konfessionell gebundenen Religionsunterricht, die übrigen 88% besuchen das neue Fach «Religion und Kultur». In anderen Schweizer Kantonen ist der Bildungsdirektion kein vergleichbares obligatorisches Fach bekannt. Einzelne Kantone z. B. Bern und Schaffhausen haben im obligatorischen Fach «Natur-Mensch-Mitwelt» bzw. «Mensch und Mitwelt» an der Oberstufe das Themenfeld «Weltbilder, Menschenbilder, Gottesbilder» integriert. In einigen Kantonen werden Möglichkeiten geprüft, einen konfessionell ungebundenen Unterricht ähnlich wie «Religion und Kultur» zu konzipieren

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Postulate KR-Nrn. 352/2004, 353/2004 und 354/2004 nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi